

## Der BREXIT und seine Auswirkungen auf REACH

Kaum ein Thema wurde in den vergangenen Wochen so intensiv diskutiert wie der BREXIT. Sollte der angekündigte Austritt aus der EU durch das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland tatsächlich erfolgen, hat dies auch Auswirkungen auf den weltweiten Handel mit Chemikalien.

Bei einem Austritt stehen den Briten grundsätzlich drei Optionen offen:

1. Das Vereinigte Königreich wird wieder Mitglied in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und schließt sich dem Europäischen Wirtschaftsraum an (wie Norwegen, Island und Liechtenstein). REACH wäre damit in Großbritannien weiterhin anzuwenden, allerdings ohne Mitspracherechte bei der Gestaltung.
2. Das Vereinigte Königreich wird wieder Mitglied in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), schließt sich aber nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum an. Wie die Schweiz wäre auch Großbritannien nicht mehr zur Einhaltung von REACH verpflichtet.
3. Großbritannien wird nicht Teil des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Europäischen Freihandelsassoziation.

---

### Austrittsoptionen

---

Da als ein Hauptargument für den BREXIT immer die Regelungswut der Europäischen Union vorgebracht wurde, ist Option 1 und ein Festhalten an REACH im Vereinigten Königreich momentan unwahrscheinlich.

Aus diesem Grund müssen sich europäische Unternehmen Gedanken dazu machen, inwieweit sie selbst vom BREXIT betroffen sein könnten. Wenn man davon ausgeht, dass Großbritannien in ca. zwei Jahren nicht mehr der Europäischen Union angehört und der REACH-Gesetzgebung nicht mehr unterworfen ist, ergeben sich automatisch Konsequenzen, die auch Ihr Unternehmen betreffen kann.

Die offensichtlichste Konsequenz ist, dass Importe aus dem Vereinigten Königreich als Importe in den Geltungsbereich der EU gewertet werden und die importierende Firma Registrierungspflichten zu erfüllen hat. Sollten Sie Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse aus dem Vereinigten Königreich beziehen, werden Sie REACH-Verpflichtungen, die bisher noch von Ihrem englischen Handelspartner erfüllt wurden, nun selbst erbringen müssen. Hierzu zählen Registrierungen, die Kommunikation innerhalb der Lieferkette (z.B. SVHC-Kommunikation, Weitergabe von Sicherheitsdatenblättern) und die Prüfung auf Einhaltung von Beschränkungen und Zulassungen. Ein Import aus Großbritannien ist dann – wie heute ein Import aus der Schweiz, den USA oder China – mit großem regulatorischem und finanziellem Aufwand verbunden.

---

## Auswirkungen des BREXIT auf REACH

---

Aber auch wenn Sie nicht direkt aus dem Vereinigten Königreich beziehen, können Sie mit dem Vollzug des BREXIT registrierungspflichtig werden. Dies ist dann der Fall, wenn Sie von einem Nicht-EU-Staat beziehen und der Hersteller einen Alleinvertreter (Only Representative = OR) im Vereinigten Königreich bestellt hat. Aufgrund der weltweit einfachen sprachlichen Verständigung erfüllen vor allem viele englische Unternehmen die Rolle des Alleinvertreters und sorgen dafür, dass andere Unternehmen innerhalb der Europäischen Union keinen Registrierungspflichten unterliegen. Ungefähr 2.000 der aus dem Vereinigten Königreich eingereichten Registrierungen wurde von Alleinvertretern für eine Firma aus einem Nicht-EU Land getätigt. Solange diese Alleinvertreter nicht ihren Sitz in die Europäische Union verlegen, gibt es vermutlich tausende Unternehmen in ganz Europa, die mit Eintreten des BREXIT ihre Registrierung verlieren.

Registrierungsdossiers mit einem federführenden Registranten aus dem Vereinigten Königreich müssen überarbeitet werden und ein neuer federführender Registrant muss bestimmt werden. Dies wird zu nicht absehbaren Diskussionen über Rechte und Kostenteilungen führen und zusätzliche Kosten für alle Registranten mit sich bringen.

Firmen aus Großbritannien sind nach einem BREXIT nicht mehr verpflichtet, Ihnen die Sicherheitsdatenblätter in Ihrer Landessprache zur Verfügung zu stellen. Sie müssen daher mit zusätzliche Kosten für die eigene Erstellung eines EU-konformen Datenblatts rechnen. Für Firmen die Produkte ins Vereinigte Königreich exportieren, sind die Folgen heute noch nicht absehbar und davon abhängig welche gesetzlichen Veränderungen die Engländer veranlassen.

Unsere Empfehlung: Prüfen Sie, ob Ihre Produkte aus dem Vereinigten Königreich importiert werden oder ob Alleinvertreter Ihrer Handelspartner den Sitz in Großbritannien haben. Sollte dies der Fall sein, treten Sie rechtzeitig mit allen Beteiligten in Kontakt, um schnelle und günstige Lösungen zu finden. Gerne unterstützen wir Sie hierbei.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns gerne an!

**REACHECK Solutions GmbH**  
Frohsinnstraße 28  
63739 Aschaffenburg

Telefon: +49 (0)6021 1 50 86-0  
Telefax: +49 (0)6021 1 50 86-77

E-Mail: [info@reacheck.eu](mailto:info@reacheck.eu)  
Internet: <http://www.reacheck.eu>

Dieser Newsletter wurde für unsere Kunden und Interessenten erstellt. Die hier aufgeführten Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gerne dürfen Sie diesen Newsletter auch an andere Interessenten weiterleiten. Ebenso nehmen wir gerne Ideen und Anregungen zu Themen, die in unserem nächsten Newsletter behandelt werden sollen, entgegen. Möchten Sie diesen kostenlosen Newsletter in Zukunft nicht mehr beziehen, bitten wir um Nachricht an [newsletter@reacheck.eu](mailto:newsletter@reacheck.eu)